

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 26.02.2014
Beschluss-Nr.: 06-02/14

Beschlussvorlage:

Beschluss zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen per 01.01.2011

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Gemäß § 85 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag ist somit der 01. Januar 2011.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage des § 85 BbgKVerf und des § 57 KomHKV erstellt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im Mai 2013 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung erfolgte unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PWC) im Zeitraum Mai bis Dezember 2013. Im Ergebnis wurde ein Prüfbericht erstellt, der dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Gemäß § 85 BbgKVerf sind der Eröffnungsbilanz folgende Anlagen beizufügen:

1. der Anhang zur Bilanz
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur durchgeführt. Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen, die Verbindlichkeiten zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Die ermittelten Werte sollen die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde realitätsnah darstellen. Die angewandten Bewertungsmethoden sind in ein Bewertungshandbuch eingeflossen.

Der Entwurf der geprüften Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde von der Kämmerin am 19.12.2013 aufgestellt und von der Bürgermeisterin festgestellt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 20.01.2014 erstellt. Die vorgelegte Bilanz hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen bei der Aufnahme, Erfassung, Buchführung und Bewertung geführt. Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zeuthen zum 01.01.2011 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein **uneingeschränktes Bestätigungsvermerk** erteilt wird.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen und der Prüfbericht werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen bestätigt die mit der Einführung der doppelten Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 mit ihren Anlagen.

Zeuthen, den 17.02.2014

Einreicher: Bürgermeisterin/Kämmerin

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung und Sicherheit und kommunales Eigentum beraten am: 23.01.2014

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 13.02.2014

Zeuthen, den 27.02.2014

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen